



Monitoringbericht

ESF-Modellprogramm „Stärkung der Teilhabe Älterer –
Wege aus der Einsamkeit und sozialen Isolation im Alter“
des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Förderlaufzeit:	01.10.2020 – 30.09.2022
Erhebungszeitraum:	01.04.2021 – 30.09.2021
Datengrundlage:	Fragebogenauswertung
Teilnehmende Träger:	29

Einleitung

Das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) geförderte ESF-Modellprogramm „Stärkung der Teilhabe Älterer – Wege aus der Einsamkeit und sozialen Isolation im Alter“ ist das erste seiner Art in Deutschland, welches Menschen ab 60 Jahren beim Übergang vom Beruf in die nachberufliche Phase begleitet. Im Förderzeitraum 01.10.2020 bis 30.09.2022 sollen die 29 Träger vor Ort eine Struktur aufbauen, um ein Unterstützungsnetzwerk zu schaffen und Teilnehmende zu erreichen. Das Programm unterteilt sich in zwei Einzelziele: Das Einzelziel A „Stärkung der sozialen Teilhabe älterer Menschen“ schafft aufsuchende Beratungs- und Begleitungsangebote sowie andere spezifische Angebote. Im Einzelziel B „Begleitende Unterstützung älterer Menschen“ findet Unterstützung beim Übergang aus dem Erwerbsleben in die nachberufliche Phase mit dem Schwerpunkt der finanziellen Absicherung statt.

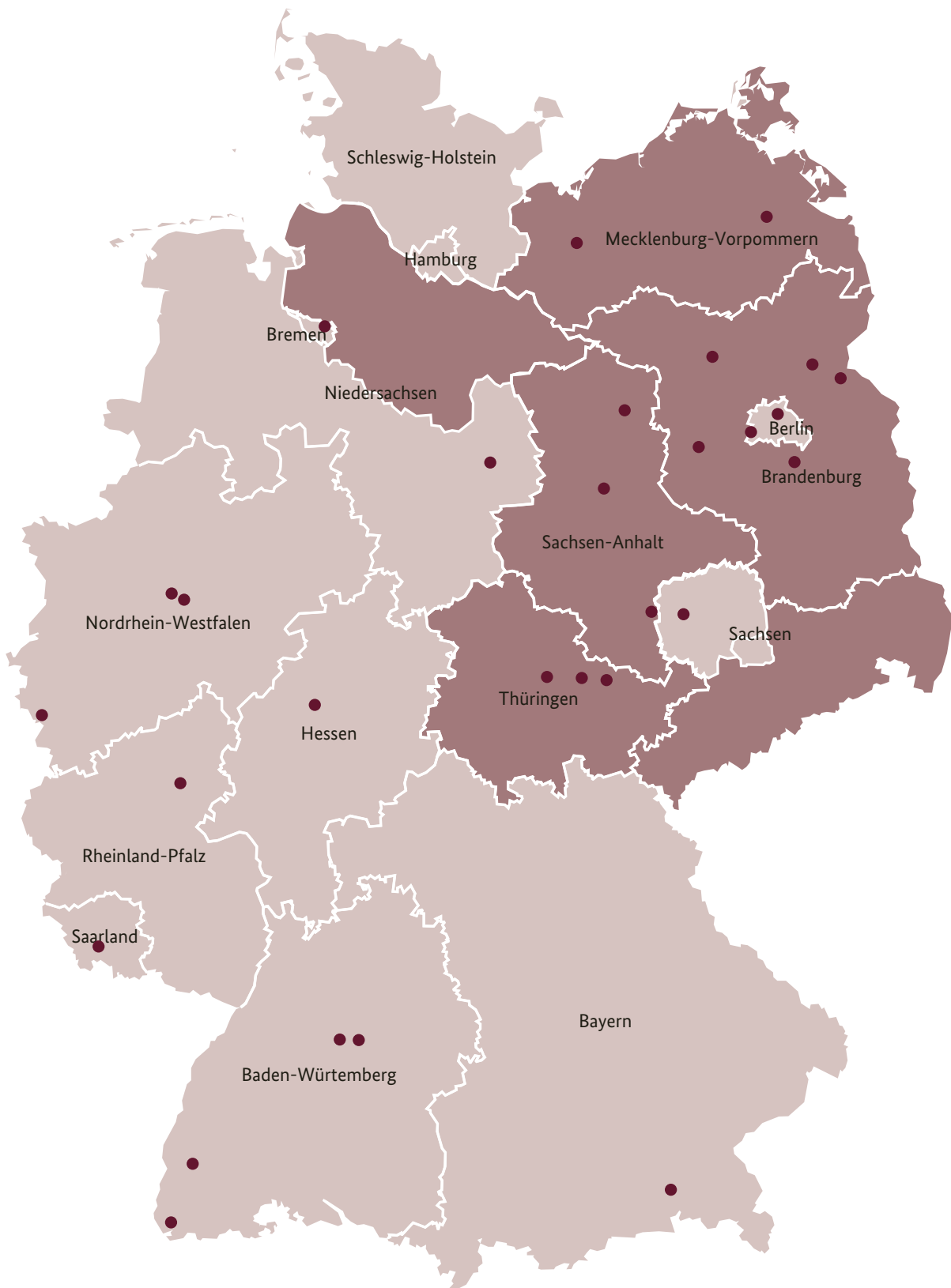
Die halbjährlich durchgeführte Befragung zeigt in der aktuell zweiten Erhebungswelle vom 01.04.2021 bis zum 30.09.2021 in welchem Umfang die Projekte individuell einstiegen, wie Vernetzungen sich etablierten, die Zielgruppe erreicht wurde und welche Teilzielgruppen vorhanden sind. Der [Monitoringbericht zur ersten Erhebungswelle vom 1.10.2020 bis 31.03.2021](#) wurde im Juli 2021 veröffentlicht.

Zu berücksichtigen ist, dass es sich bei den erhobenen Daten um Schätzwerte der Fachkräfte handelt. Die Fachkräfte, als Expertinnen und Experten vor Ort, können am besten die aktuelle Umsetzung bewerten und eine Einschätzung abgeben. Das Monitoring liefert so aktuelle Ergebnisse aus der Projektumsetzung, welche in die weitere Programmsteuerung sowie in das Folgeprogramm für die ESF Plus Förderperiode ab 2022 mit einfließen.

Die 29 Projektträger

- Kontakt in Krisen e.V.
Magdeburger Allee 114-116, 99086 Erfurt
- Verein für Berliner Stadtmission
Lehrter Straße 68, 10557 Berlin
- Stephanus gGmbH
Albertinenstraße 20, 13086 Berlin
- Arbeitslosenverband Deutschland
Landesverband Brandenburg e.V.
Bahnhofstrasse 1A, 14774 Brandenburg
- ESTArupp e.V.
Rudolf-Breitscheidstraße 38, 16816 Neuruppin
- Caritasverband der Erzdiözese München und Freising
Hirtenstr. 4, 80335 München
- Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Landesverband Sachsen
Gerichtsweg 28, 04103 Leipzig
- Die Wille gGmbH
Müllerstraße 56-58, 13349 Berlin
- DRK Kreisverband Östliche Altmark e.V.
Moltkestraße 33, 39576 Stendal
- Gesellschaft für Jugendsozialarbeit und
Bildungsförderung e.V.
Ulmer Straße 210, 70327 Stuttgart
- ÜAG gGmbH
Ilmstraße 1, 07743 Jena
- AWO Ennepe Ruhr
Neustraße 10, 58285 Grevelsberg
- Johanniter-Unfall-Hilfe - Regionalverband
Mecklenburg-Vorpommern West
Pappelgrund 16, 19055 Schwerin
- Zentrum für Bildung und Beruf Saar gGmbH
in Burbach
Ernst Abbe Strasse 10, 66115 Saarbrücken
- AWO Bezirksverband Potsdam e.V.
Neuendorferstraße 39a, 14480 Potsdam
- AWO Soziale Dienste gGmbH
Auf den Häfen 30-32, 28203 Bremen
- Neuerkeröder Wohnen und Betreuen gGmbH
Kastanienweg 3, 38173 Sickinge/Neuerkerode
- Caritasverband für den Landkreis Emmendingen e.V.
Lessingstraße 36/1, 79312 Emmendingen
- Caritasverband Koblenz e.V.
Hohenzollernstraße 118, 56068 Koblenz
- Diakonie Schwerte gGmbH
Kötterbachstraße 16, 58239 Schwerte
- Diakonisches Werk Lörrach
Haagener Straße 27, 79539 Lörrach
- Sozialunternehmen Neue Arbeit gGmbH
Gottfried-Keller-Str. 18 c, 70435 Stuttgart
- WORKS gemeinnütziges Bildungswerk GmbH
Wagenstieg 9, 37077 Göttingen
- Familienhaus Magdeburg gGmbH
Hohepfortestraße 14, 39106 Magdeburg
- Ausbildungsförderungszentrum Friedland e.V.
An der Kleinbahn 13a, 17098 Friedland
- AWO Regionalverband Mitte-West-Thüringen e.V.
Soproner Straße 1b, 99427 Weimar
- Bildungseinrichtung Buckow e. V.
Buckow 17, 16244 Schorfheide, OT Lichterfelde
- low.tec gemeinnützige Arbeitsmarktförderungsgesellschaft Düren mbH
Paradiesbenden 16, 52349 Düren
- Arbeit und Bildung e.V.
Krummbogen 3, 35039 Marburg

Projektlandkarte



- Übergangsregionen (Übr): 15 Projekte
- Stärker entwickelte Regionen (seR): 14 Projekte

Inhalt

Einleitung	2
Projektlandkarte	3
Auswertung	6
1 Teilnehmende	6
1.1 Teilnehmende gesamt - Einzelziele A und B	8
1.2 Alter der Teilnehmenden	9
1.3 Geschlecht der Teilnehmenden	10
1.4 Familienstand der Teilnehmenden	11
1.5 Wohnsituation der Teilnehmenden	12
1.6 Kinder der Teilnehmenden	13
1.7 Beschäftigungsstatus der Teilnehmenden	14
1.8 Finanzielle Situation der Teilnehmenden	15
1.9 Ehrenamtlich aktive Teilnehmende	16
1.10 Einsamkeit und/oder soziale Isolation der Teilnehmenden	16
2 Zugang zu den Teilnehmenden	17
2.1 Auf welchen Wegen erhalten Sie Zugang zur Zielgruppe?	17
2.2 Teilgruppen	18
2.3 Beschreibung des Teilgruppenzugangs	19
2.4 Auswirkungen der Coronapandemie	19
2.5 Alternative Zugangswege aufgrund der Coronapandemie	19
3 Projektumsetzung	20
3.1 Einzelziel A: Stärkung der sozialen Teilhabe älterer Menschen	20
3.2 Einzelziel B: Begleitende Unterstützung älterer Menschen	21
4 Kooperationen	22
4.1 Kooperationspartner im Projekt	22
4.2 Beurteilung der Kooperation	23
4.3 Weitere Kooperationspartner	23
4.4 Herausforderungen in den Kooperationen	23
Anhang	24
Impressum	26

Auswertung

1 Teilnehmende

Die nachfolgenden Indikatoren zu den Teilnehmenden im ESF-Bundesmodellprogramm „Stärkung der Teilhabe Älterer – Wege aus der Einsamkeit und sozialen Isolation im Alter“ werden in der Systematik des Fragebogens abgebildet.

Durch die Angabe der Gesamtteilnehmenden pro Einzelziel und der sich daraus ergebenden Gesamtsumme lassen sich alle Angaben zu den einzelnen Indikatoren in Bezug zur Gesamtsumme setzen. So muss die Summe der Angaben zu einem Indikator der Gesamtsumme aller Teilnehmenden entsprechen. Bei diesem Abgleich wird deutlich, dass die erhobenen Daten teilweise inkonsistent sind.

Die technischen Voraussetzungen ließen nicht zu, dass diese Inkonsistenz durch eine entsprechende Validierung ausgeschlossen wird, sodass z.B. ungenaue Angaben eine Fehlermeldung erzeugen. Hinweise in der Handlungsanleitung zum Fragebogen und in den Online-Sprechstunden verhinderten nicht gänzlich, dass inkonsistente Angaben im Rahmen der Schätzung gemacht wurden.

Die Methodik des Schätzens als subjektive Wahrnehmung der Fachkräfte lässt die Möglichkeit zu, dass Teilnehmende in den einzelnen Indikatoren ausgelassen werden können. Besonders zu den Indikatoren 1.5 (Wohnsituation) und 1.6 (Beschäftigungsstatus) erscheint eine Schätzung schwieriger. Aufgrund dieser Ausgangslage werden die einzelnen Indikatoren immer absolut betrachtet und nicht mit der zu Beginn des Fragebogens genannten Gesamtsumme in Bezug gesetzt. Die Grundgesamtheit (n) bezieht sich daher – wie im Folgenden angegeben – auf die jeweiligen Indikatoren.

Ungenauigkeiten in den Gesamtsummen der Daten ergeben sich aus der angewandten Methode des Schätzens der Fachkräfte vor Ort. Das Monitoring ist entsprechend der Anforderungen dahingehend aussagekräftig, dass zu den Indikatoren eine erste Einschätzung bzw. Richtung zur Wirksamkeit der Förderrichtlinie getroffen werden kann. Dies soll anhand der nachfolgenden Ausführungen möglich werden.

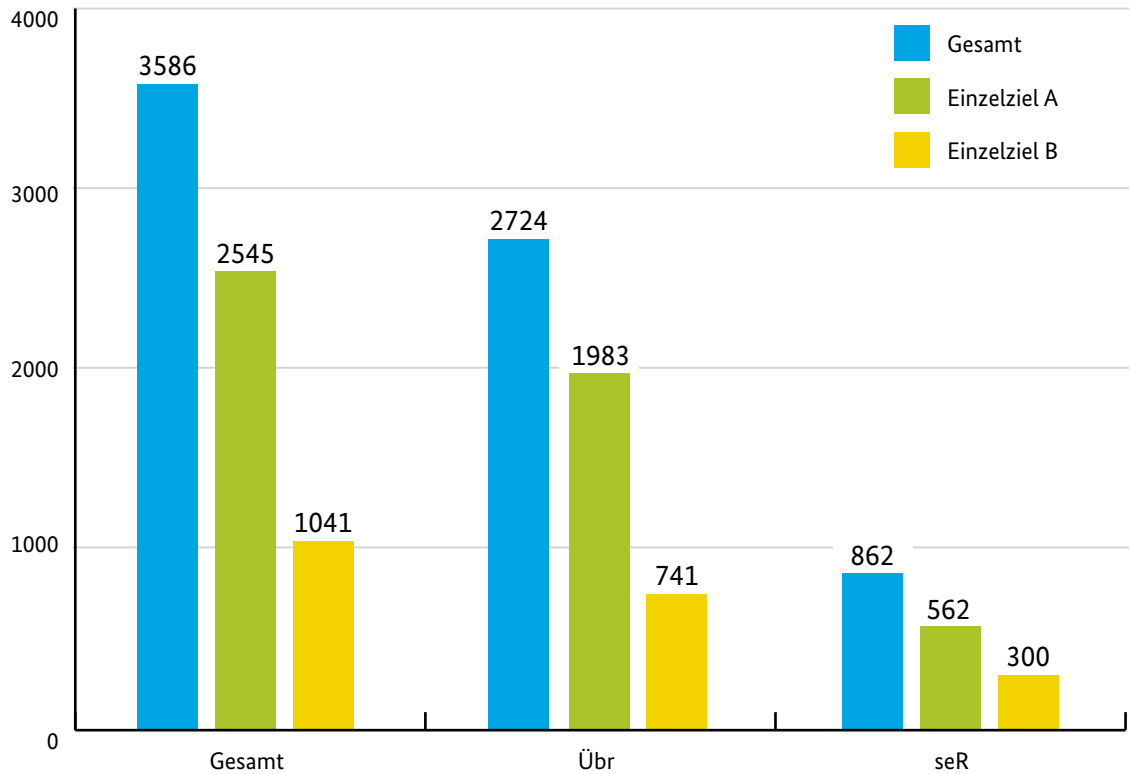
Als Optimierung des Monitorings und zur Erweiterung des Erkenntnisinteresses wurde der Fragebogen im zweiten Erhebungszeitraum wie folgt angepasst. Diese Änderungsvorschläge wurden auch durch die Beratung des programmbegleitenden Beirats angestoßen.

- Unter Punkt 1.6 wurde eine Frage zu der Kinderanzahl der Teilnehmenden ergänzt. Einige Studienergebnisse legen nahe, dass auch die Anzahl von Kindern in Zusammenhang mit Einsamkeit im Alter stehen kann. Beeinflussend sei hier vor allem die erlebte Intensität der sozialen Beziehung zum Kind bzw. den Kindern.
- Um weitere spezifische Daten zum Einsamkeitsstaus der Teilnehmenden zu erhalten, wurde unter Punkt 1.10 eingeführt, wie die Fachkräfte vor Ort die Betroffenheit von Einsamkeit und/oder sozialer Isolation für die Teilnehmenden in den Projekten einschätzen.
- Die Abfrage zu Punkt 4.1 Kooperationspartner wurde neu strukturiert. Nun liegt der Schwerpunkt mehr auf den Kooperationspartnern und deren Funktion. Zudem wird durch eine skalierte Bewertung der Zugang für die Teilnehmenden als numerischer Wert angegeben.

Bei den erstmalig erhobenen Daten wird in der weiteren Interpretation berücksichtigt, dass diese mitunter inkonsistent sein können. Es wird davon ausgegangen, dass die angewandte Methodik pro Erhebungszeitraum genauer wird, da die Fachkräfte vor Ort dezidiertere Kenntnisse der Lebenswelten erhalten.

Die nun folgenden Ergebnisse werden zuerst für das gesamte Bundesgebiet betrachtet. Im Folgenden findet eine Unterteilung in die Übergangsregionen (Übr) (neue Bundesländer, inkl. Region Lüneburg, ohne Region Leipzig und Berlin) und die stärker entwickelten Regionen (seR) (alte Bundesländer inkl. Region Leipzig und Berlin, ohne die Region Lüneburg) statt.

1.1 Teilnehmende gesamt - Einzelziele A und B

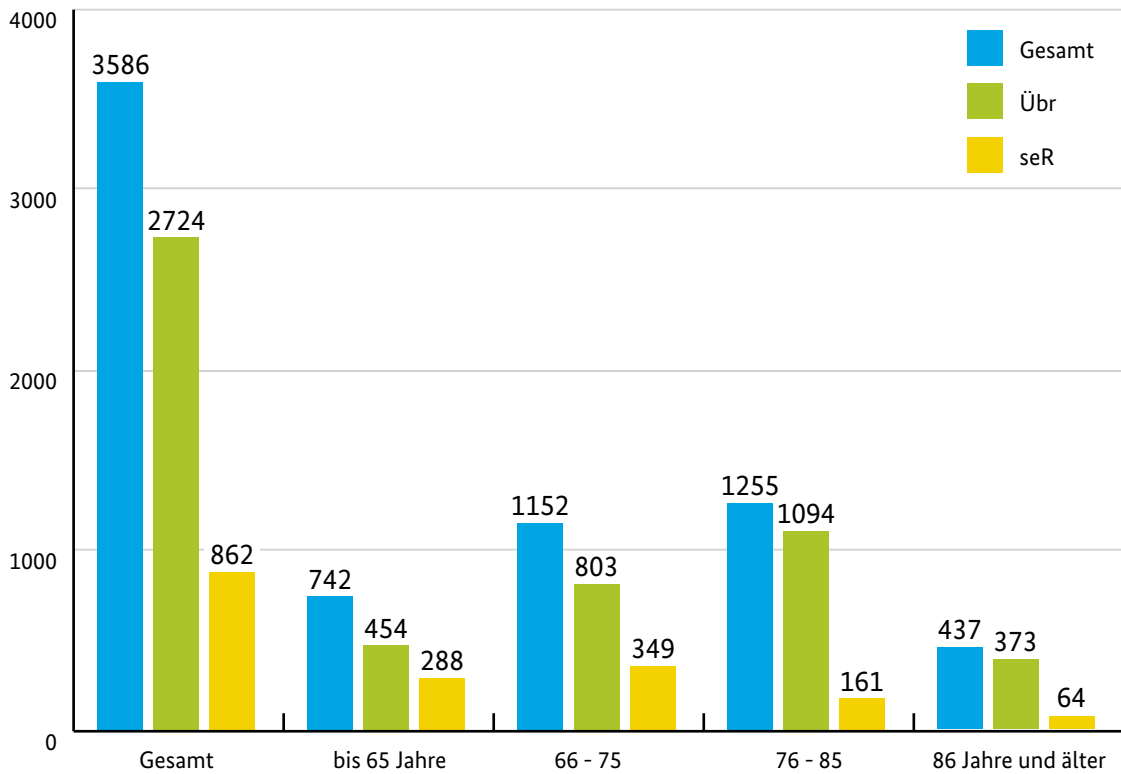


Von den 3.586 Teilnehmenden vom 01.04.2021 bis zum 30.09.2021 sind 2.545 im Einzelziel A Stärkung der sozialen Teilhabe älterer Menschen und 1.041 im Einzelziel B Begleitende Unterstützung älterer Menschen. Das Verhältnis ist mit 71% im Einzelziel A zu 29% im Einzelziel B unausgeglichen. Im Durchschnitt erreicht jedes Vorhaben 123 Teilnehmende.

In den Übergangsregionen werden insgesamt 2.724 Teilnehmende erreicht (76%). Davon im Einzelziel A 1.983 Teilnehmende (73%). Im Einzelziel B sind es 741 Teilnehmende (27%).

In den stärker entwickelten Regionen wurden insgesamt 862 Teilnehmende erreicht (24%). Im Einzelziel A wurden 562 Teilnehmende (65%) erreicht und im Einzelziel B 300 Teilnehmende (35%).

1.2 Alter der Teilnehmenden

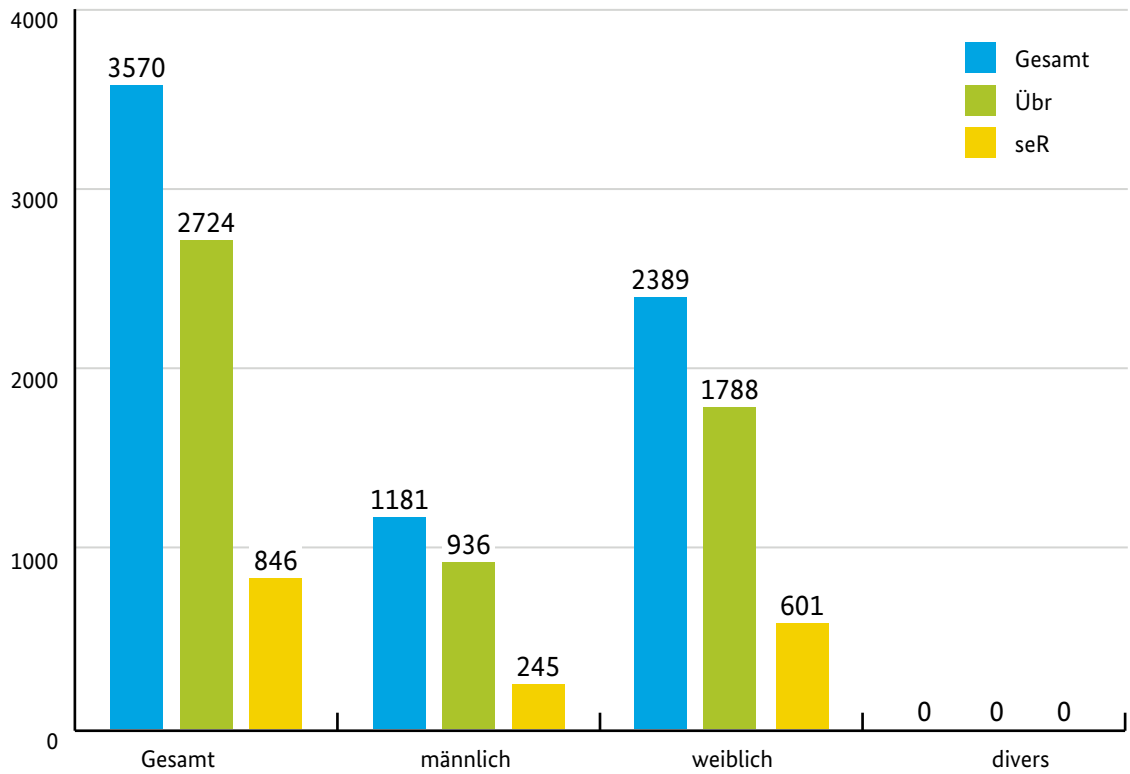


In den Daten der zweiten Erhebungswelle werden 742 Teilnehmende der Altersgruppe bis 65 Jahre (21%) erreicht. Gefolgt von der Gruppe 66-75 Jahre mit 1.152 Teilnehmenden (32%), der größten Gruppe 76-85 Jahre mit 1.255 Teilnehmenden (35%) und als kleinste Gruppe, die über 86 Jahre alten Menschen mit 437 Teilnehmenden (12%).

In den Übergangsregionen werden in der Altersgruppe bis 65 Jahre 454 Teilnehmende erreicht (17%). Gefolgt von der Altersgruppe der 66-75-Jährigen mit 803 Teilnehmenden (29%), den 76-85-Jährigen mit 1.094 Teilnehmenden (40%) und der kleinsten Gruppe, den 86-Jährigen und Älteren mit 373 Teilnehmenden (14%).

In den stärker entwickelten Regionen werden in der Altersgruppe bis 65 Jahre 288 Teilnehmende erreicht (33%). In der Altersgruppe 66-75 Jahre werden 349 Teilnehmende erreicht (40%). Die Altersgruppe 76-85 Jahre ist mit 161 Teilnehmenden (19%) und die Altersgruppe über 86 Jahre ist mit 64 Teilnehmenden (7%) vertreten.

1.3 Geschlecht der Teilnehmenden

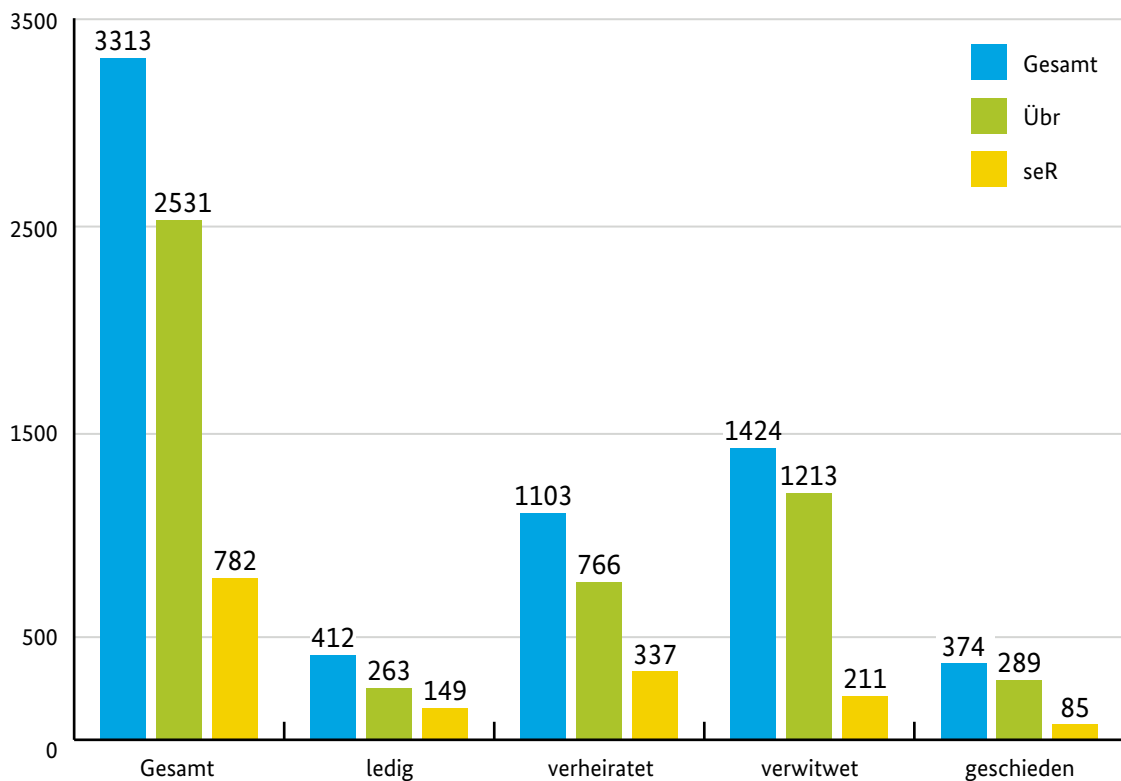


Die Geschlechterverteilung zeigt mit 1.181 männlichen Teilnehmenden (33%) und 2.389 weiblichen Teilnehmenden (67%) eine deutliche Verteilung. Teilnehmende mit diversem Geschlecht werden nicht benannt.

In den Übergangsregionen werden 936 männliche Teilnehmende (34%) und 1.788 weibliche Teilnehmende (66%) erreicht.

In den stärker entwickelten Regionen werden 245 männliche Teilnehmende (29%) und 601 weibliche Teilnehmende (71%) erreicht.

1.4 Familienstand der Teilnehmenden

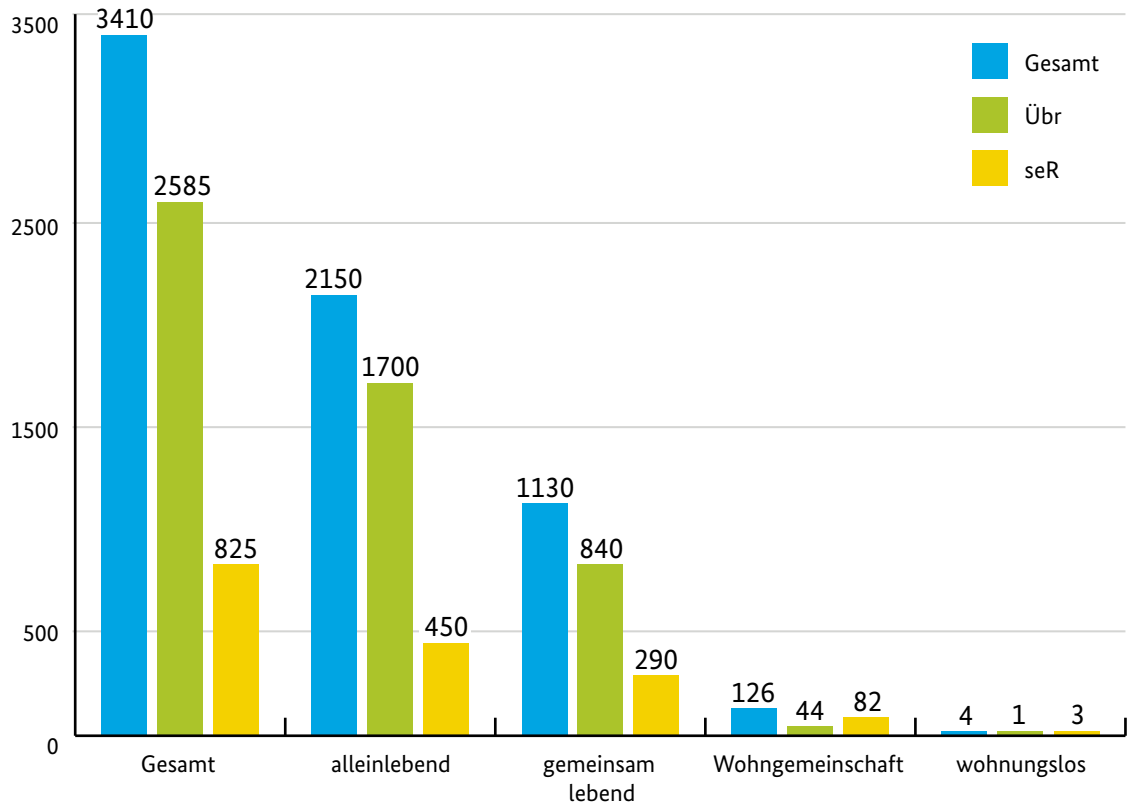


Die größte Gruppe mit 1.424 Teilnehmenden (43%) ist verwitwet oder ein/e eingetragene/r Lebenspartner/in ist verstorben. 1.103 Teilnehmende (33%) sind verheiratet oder in einer eingetragenen Lebenspartner/innenschaft. Gefolgt von der Gruppe mit 412 Teilnehmenden (12%), welche ledig sind. Mit 374 Teilnehmenden (11%) sind geschiedene oder aufgehobene eingetragene Lebenspartner/innenschaft die kleinste Gruppe.

In den Übergangsregionen sind 1.213 Teilnehmende (48%) verwitwet oder ein/e eingetragene/r Lebenspartner/in ist verstorben. Gefolgt von 766 verheirateten oder in einer eingetragenen Lebenspartner/innenschaft befindenden Teilnehmenden (30%). 289 Teilnehmende (11%) sind geschieden oder die eingetragene Lebenspartner/innenschaft wurde aufgehoben. Die kleinste Gruppe mit 263 Teilnehmenden (10%) sind ledige Personen.

In den stärker entwickelten Regionen sind 337 Teilnehmende (43%) verheiratet oder leben in einer eingetragenen Lebenspartner/innenschaft. Die zweitgrößte Gruppe stellen 211 Teilnehmende (27%), die verwitwet sind oder ein eingetragener Lebenspartner/in verstorben ist. 149 Teilnehmende (19%) sind ledig. 85 Teilnehmende (11%) sind geschieden oder haben eine aufgehobene eingetragene Lebenspartner/innenschaft.

1.5 Wohnsituation der Teilnehmenden



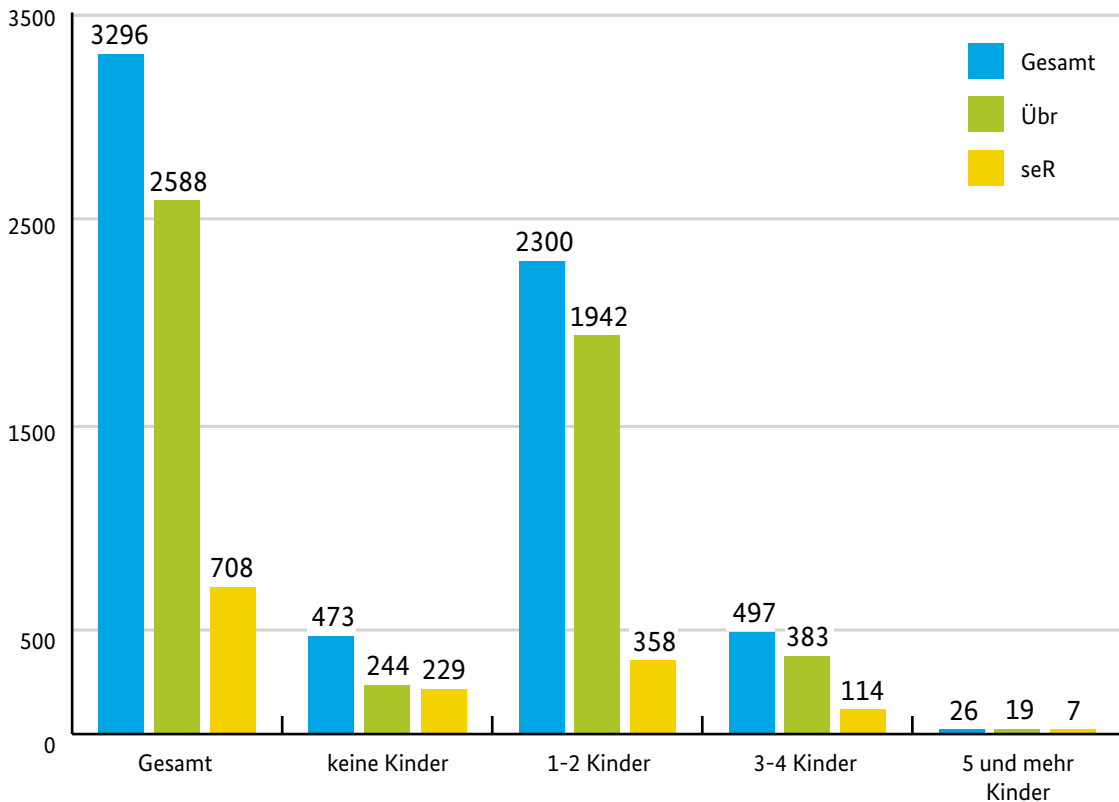
Die Wohnsituation der Teilnehmenden unterteilt sich in vier Kategorien: 2.150 alleinlebende Teilnehmende (63%), 1.130 Teilnehmende (33%) leben gemeinsam mit dem/der Partner/in und/oder der Familie, 126 Teilnehmende (4%) leben in einer Wohngemeinschaft und vier Teilnehmende (<1%) sind wohnungslos.

In den Übergangsregionen wohnen 1.700 Teilnehmende (66%) alleine, 840 Teilnehmende (32%), welche gemeinsam mit dem/der Partner/in und/oder der Familie leben und 44 Teilnehmende (2%), welche in einer Wohngemeinschaft leben. Es gibt einen Teilnehmenden im wohnungslosen Status (<1%).

In den stärker entwickelten Regionen werden 450 alleinlebende Teilnehmende (55%) erreicht. 290 Teilnehmende (35%) wohnen gemeinsam mit dem/der Partner/in und/oder der Familie. 82 Teilnehmende (10%) wohnen in einer Wohngemeinschaft und drei Teilnehmende (<1%) sind wohnungslos.

Definition im Anhang Seite 24

1.6 Kinder der Teilnehmenden

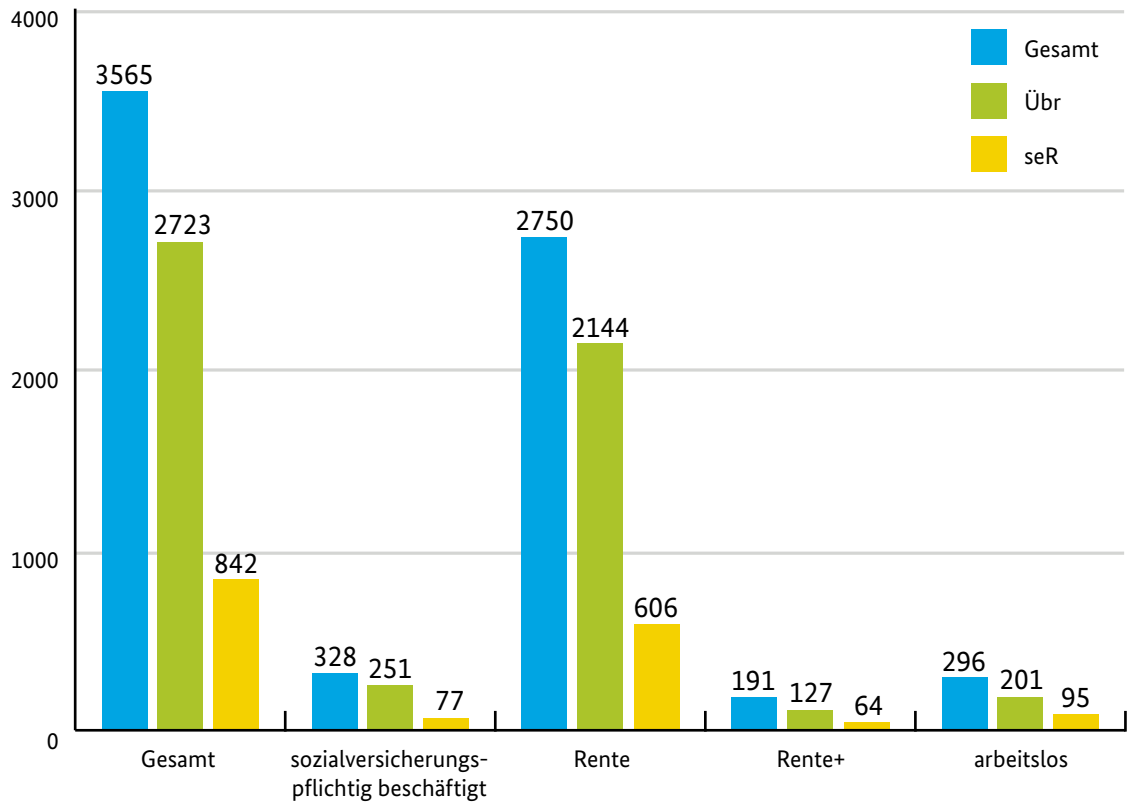


Die Kinderanzahl der Teilnehmenden zeigt, dass die größte Gruppe mit 2.300 Teilnehmenden 1 bis 2 Kinder hat (70%). 497 Teilnehmende haben 3 bis 4 Kinder (15%). Keine Kinder haben 473 Teilnehmende (14%). 26 Teilnehmende haben fünf und mehr Kinder (1%).

In den Übergangsregionen haben 1.942 Teilnehmende 1 bis 2 Kinder (75%). 383 Teilnehmende haben 3 bis 4 Kinder (15%). Keine Kinder haben 244 Teilnehmende (9%) und 19 Teilnehmende haben fünf und mehr Kinder (1%).

In den stärker entwickelten Regionen haben 358 Teilnehmende 1 bis 2 Kinder (51%). Keine Kinder haben 229 Teilnehmende (32%). 114 Teilnehmende haben 3 bis 4 Kinder (16%) und sieben Teilnehmende haben fünf und mehr Kinder (1%).

1.7 Beschäftigungsstatus der Teilnehmenden



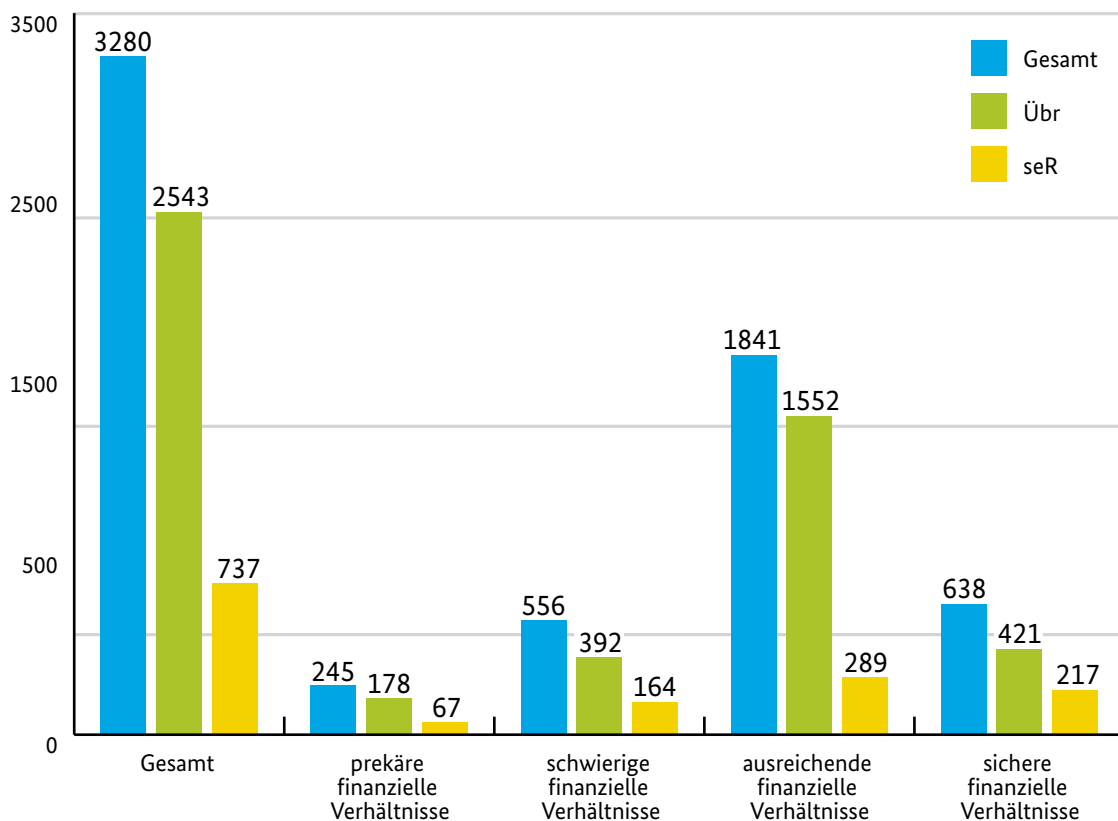
Die Schätzungen der Fachkräfte zeigen, dass 2.750 Teilnehmende (77%) bereits in Rente sind. 328 Teilnehmende (9%) stehen in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis wohingegen 296 Teilnehmende (8%) arbeitslos sind. 191 Teilnehmende (5%) sind im Status Rente + und gehen zusätzlich zum Rentenbezug einer Nebentätigkeit nach (Minijob o.ä. Hinzuverdienste).

In den Übergangsregionen befinden sich 2.144 Teilnehmende (79%) in Rente, 251 Teilnehmende (9%) in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, 201 Teilnehmende (7%) sind arbeitslos und 127 Teilnehmende (5%) im Status Rente +.

In den stärker entwickelten Regionen befinden sich 606 Teilnehmende (72%) in Rente, 95 Teilnehmende (11%) sind arbeitslos, 77 Teilnehmende (9%) sind sozialversicherungspflichtig Beschäftigt und 64 Teilnehmende (8%) im Status Rente +.

Definition im Anhang Seite 24

1.8 Finanzielle Situation der Teilnehmenden



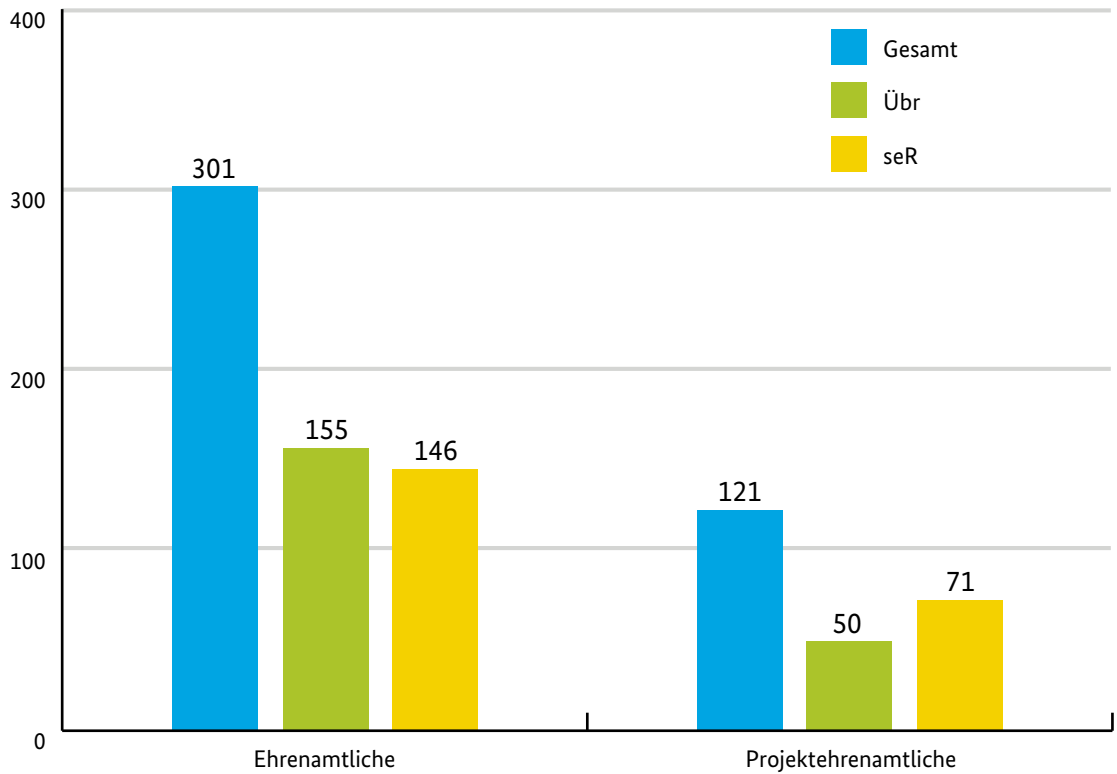
Die Einschätzungen zeigen, dass 1.841 Teilnehmende (56%) sich in ausreichend finanziellen Verhältnissen befinden. In sicheren finanziellen Verhältnissen befinden sich 638 Teilnehmende (19%) und 556 Teilnehmende (17%) leben in schwierigen finanziellen Verhältnissen. 245 Teilnehmende (7%) leben in prekären finanziellen Verhältnissen.

In den Übergangsregionen befinden sich 1.552 Teilnehmende (61%) in ausreichend finanziellen Verhältnissen. 421 Teilnehmende (17%) befinden sich in sicheren und 392 Teilnehmende (15%) in schwierigen finanziellen Verhältnissen. In finanziell prekären Verhältnissen befinden sich 178 Teilnehmende (7%).

In den stärker entwickelten Regionen befinden sich 289 Teilnehmende (39%) in ausreichend- und 217 Teilnehmende (29%) in sicheren finanziellen Verhältnissen. 164 Teilnehmende (22%) befinden sich in schwierigen finanziellen Verhältnissen. Prekäre finanzielle Verhältnisse werden bei 67 Teilnehmenden (9%) angegeben.

Definition im Anhang Seite 25

1.9 Ehrenamtlich aktive Teilnehmende



In der zweiten Erhebungswelle sind 301 Teilnehmende vertreten, welche einer ehrenamtlichen Beschäftigung nachgehen. Von diesen 301 wurden 121 Teilnehmende (40%) durch ein Projekt in ehrenamtliche Arbeit vermittelt.

In den Übergangsregionen engagieren sich 155 Teilnehmende ehrenamtlich von denen 50 Teilnehmende (32%) durch ein Projekt vermittelt wurden.

In den stärker entwickelten Regionen engagieren sich 146 Teilnehmende von denen 71 Teilnehmende (49%) durch ein Projekt in eine ehrenamtliche Tätigkeit eintreten konnten.

1.10 Einsamkeit und/oder soziale Isolation der Teilnehmenden



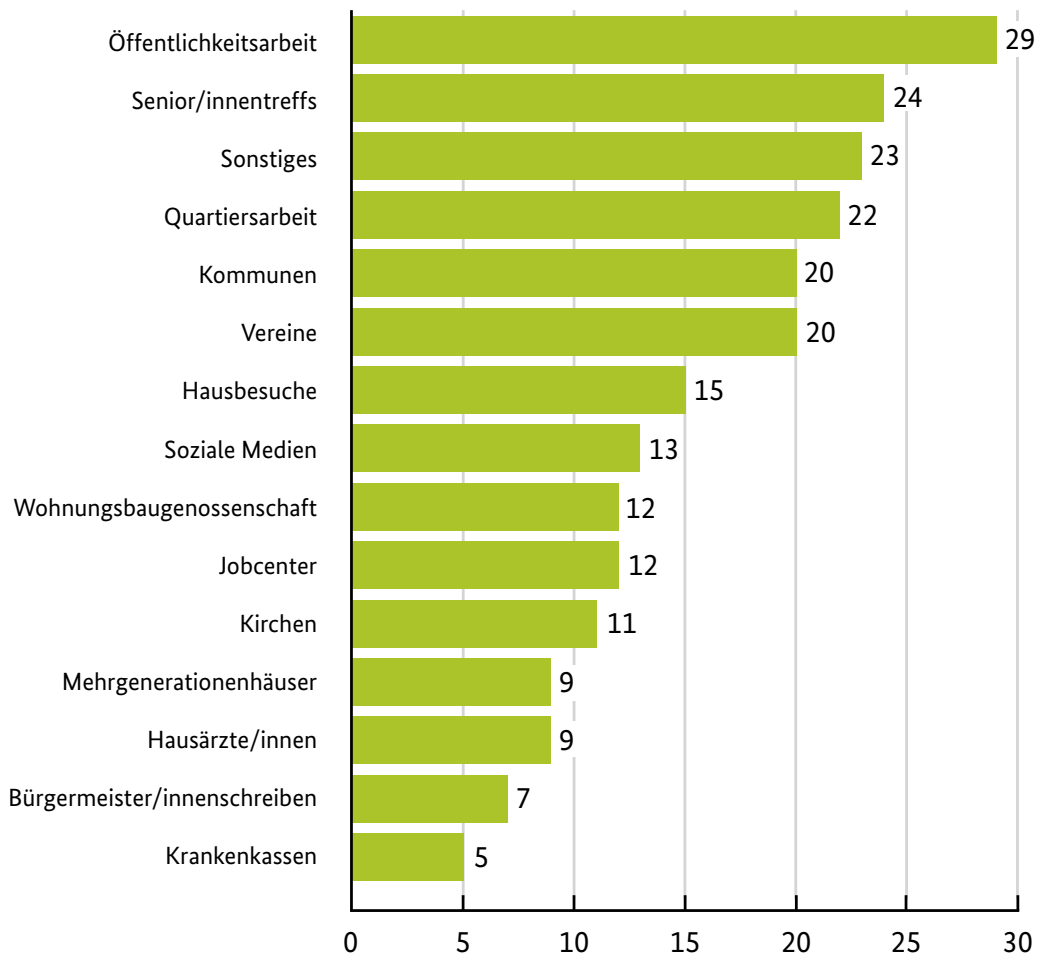
1.090 Programtteilnehmende fühlen sich einsam und/oder sozial isoliert. Auf einer Skala von eins bis zehn liegt der Durchschnitt bei 6,7. Die Auswahl eins bedeutet „gering betroffen“ und zehn „sehr stark betroffen“.

In den Übergangsregionen fühlen sich 725 Personen einsam und/oder sozial isoliert. Auf einer Skala von eins bis zehn liegt der Durchschnitt bei 6,3.

In den stärker entwickelten Regionen fühlen sich 365 Personen einsam und/oder sozial isoliert. Auf einer Skala von eins bis zehn liegt der Durchschnitt bei 7,0.

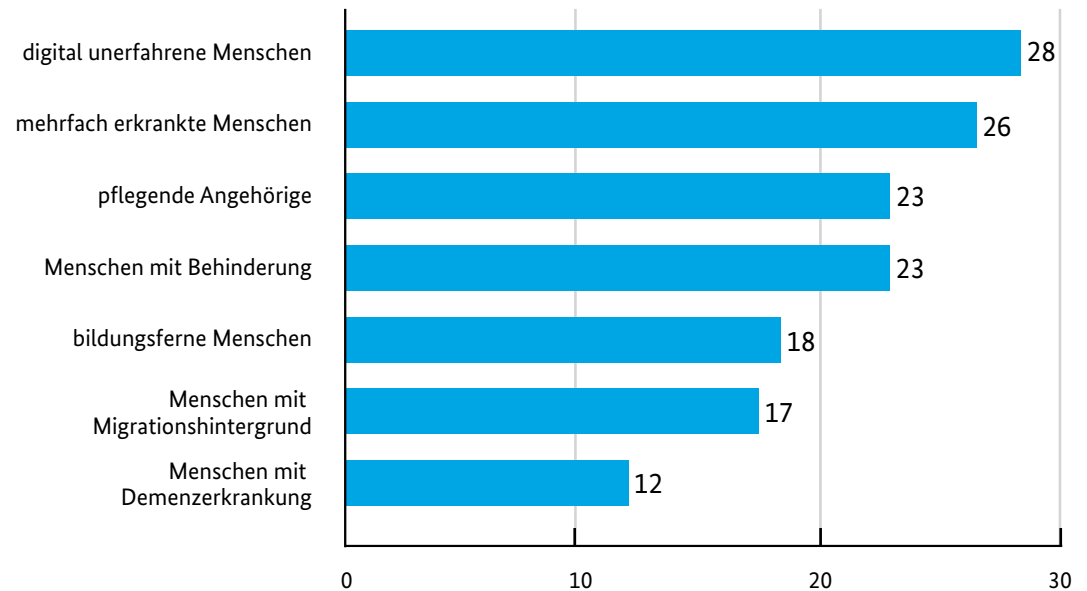
2 Zugang zu den Teilnehmenden

2.1 Auf welchen Wegen erhalten Sie Zugang zur Zielgruppe?



Die Öffentlichkeitsarbeit durch Flyer und Plakate stellt mit 29 Angaben den häufigsten Zugangsweg dar. An zweiter Stelle stehen die Senior/innentreffs mit 24 Angaben. Mit 23 Angaben wurde die Rubrik sonstiges mit diversen Zugangsmöglichkeiten aufgeführt. Hierzu sind beispielhaft zu nennen: Empfehlung, persönlicher Kontakt, Zeitung, Stadtbibliotheken und Zugänge aus dem bestehenden Netzwerk. Schlusslichter sind Hausarzt/Hausärztinnen mit neun Angaben und Bürgermeister/innenschreiben mit sieben Angaben. Krankenkassen werden lediglich fünfmal benannt.

2.2 Teilgruppen



Die durch die Träger angegebenen Teilgruppen sind wie folgt vertreten: Digital unerfahrene Menschen werden 28-mal genannt. Gefolgt von mehrfach erkrankten Menschen mit 26 Angaben und pflegende Angehörige mit 23 Angaben. Die Teilgruppe der Menschen mit Behinderung kommt auf 23 Angaben und die der bildungsfernen Menschen auf 18 Angaben. Menschen mit Migrationshintergrund werden 17-mal genannt und Menschen mit Demenz 12-mal.

In den Übergangsregionen sind die Teilgruppen wie folgt vertreten: Digital unerfahrene Menschen werden 15-mal genannt. Gefolgt von mehrfach erkrankten Menschen mit 14 Angaben und pflegende Angehörige mit 12 Angaben. Die Teilgruppe der Menschen mit Behinderung kommt auf 11 Angaben, bildungsferne Menschen werden neunmal genannt. Mit jeweils sechs Angaben bilden Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Demenz die kleinste Teilgruppe.

In den stärker entwickelten Regionen zeigt sich im Vergleich zu den Übergangsregionen eine ähnliche Aufteilung: Digital unerfahrene Menschen werden ebenfalls mit 13 Angaben genannt. An zweiter Stelle stehen mehrfach erkrankte Menschen und die Teilgruppe der Menschen mit Behinderung mit jeweils 12 Angaben. Mit jeweils 11 Angaben sind pflegende Angehörige sowie Menschen mit Migrationshintergrund genannt. Bildungsferne Menschen befinden sich mit neun Angaben an vorletzter Stelle. Die kleinste Teilgruppe sind Menschen mit Demenz mit sechs Angaben.

2.3 Beschreibung des Teilgruppenzugangs

Die einzelnen Teilgruppen werden auf den unterschiedlichsten Wegen erreicht. Hierzu liegen 28 unterschiedliche Textantworten vor.

Es zeigt sich, dass insbesondere die direkte Ansprache, telefonische Ansprache aber auch die Netzwerkarbeit zentrale Zugangswege ermöglichen. Des Weiteren finden viele Zugänge über die Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Plakate und Veranstaltungen) statt. Zudem stellt die Mund zu Mund Propaganda einen wichtigen Zugangsfaktor da.

2.4 Auswirkungen der Coronapandemie

Wie stark wirken sich die Einschränkungen durch die Coronapandemie auf den Zugang zur Zielgruppe aus?



Die Corona Auswirkungen erreichen auf einer Skala von eins bis zehn den Mittelwert sieben. Die Auswahl eins bedeutet „keine Auswirkungen“ und zehn „sehr starke Auswirkungen“. Es wird deutlich, dass eine starke Auswirkung der Coronapandemie auf die Projektarbeit zu spüren ist.

In den Übergangsregionen liegt der Mittelwert bei 6,3.

In den stärker entwickelten Regionen wird mit 7,7 eine starke Auswirkung deutlich.

2.5 Alternative Zugangswege aufgrund der Coronapandemie

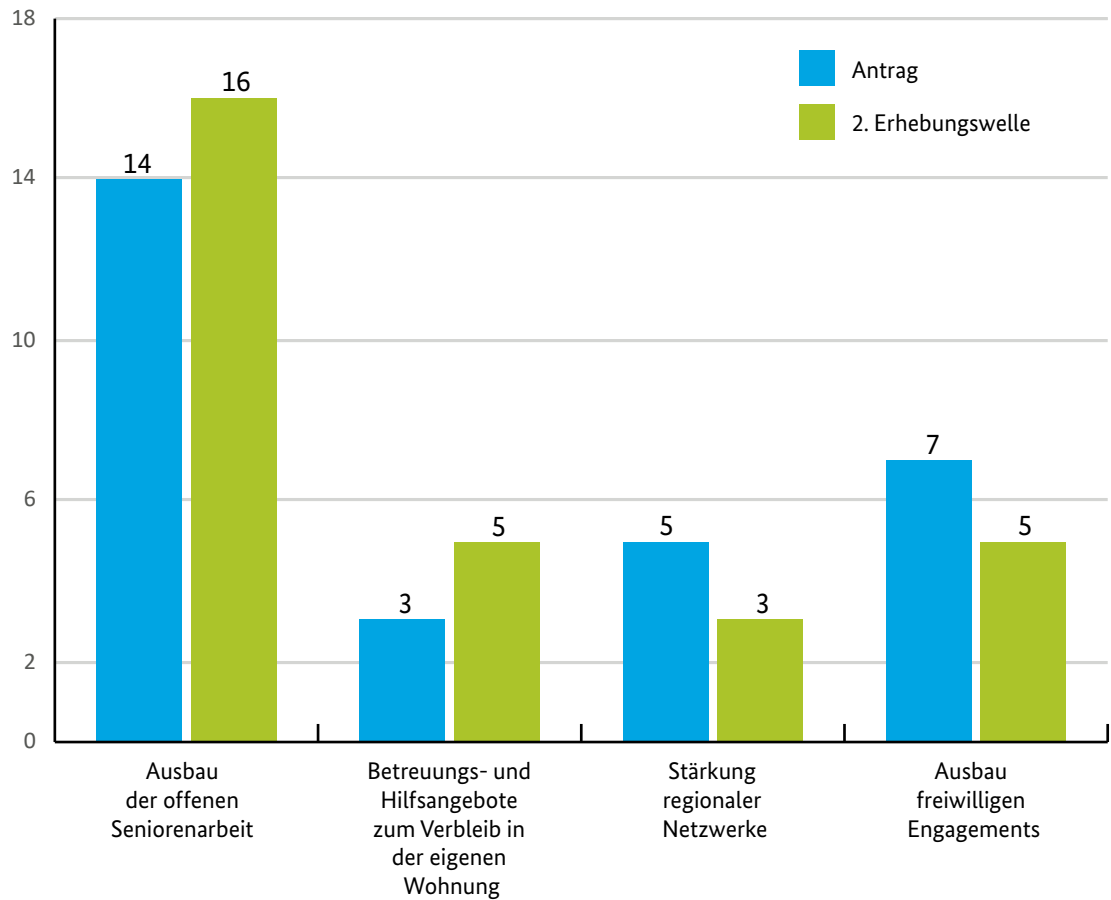
22 von 29 Trägern entwickeln aufgrund eingeschränkter Zugänge durch die Coronapandemie alternative Zugangswege für die Zielgruppe. 18 dieser alternativen Zugänge wurden über ein digitales Medium geschaffen (Telefon, Internet, Videochat usw.). Neun Projekte bieten zudem persönlichen Kontakt unter Berücksichtigung der Abstand halten-Hygieneregeln beachten- Alltagsmasken tragen (AHA)-Regeln sowie Spaziergänge, Feiertagsaktionen, Hausbesuche usw. an. Sieben Träger setzen ohne alternative Zugangswege ihr Konzept um.

In den Übergangsregionen schaffen 12 von 15 Trägern alternative Zugangswege. Als Alternativen werden hier unter anderem genannt: Telefon- und Videogespräche, diverse soziale Medien sowie persönlicher Kontakt bei Veranstaltungen, Spaziergängen und Mit-Mach-Aktionen. Drei Träger konzipieren keine alternativen Zugangswege.

In den stärker entwickelten Regionen schaffen 10 von 14 Trägern alternative Zugänge für die Zielgruppe. Dies sind Telefon- und Videokonferenzgespräche, persönliche Kontakte wie beim Schutzmasken-Bring-Service, Kontakte auf Märkten und bei Veranstaltungen, Presse- und Postarbeit sowie Emailkontakte. Vier der zehn Träger benötigen keine alternativen Zugangswege.

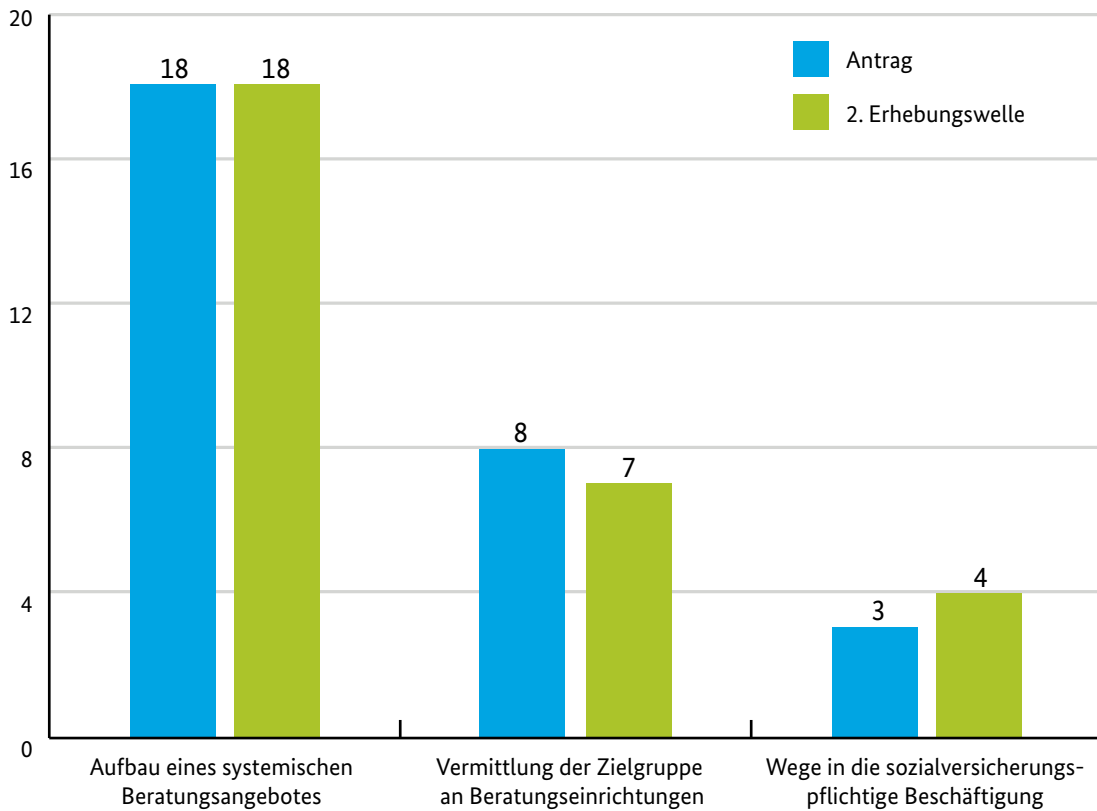
3 Projektumsetzung

3.1 Einzelziel A: Stärkung der sozialen Teilhabe älterer Menschen



Im Einzelziel A sind in der zweiten Erhebungswelle vereinzelt Änderungen festzustellen. Der Ausbau der offenen Seniorenarbeit wird 16-mal ausgewählt. Das Einzelziel Betreuungs- und Hilfsangebote zum Verbleib in der eigenen Wohnung wurde im Antrag dreimal und in der zweiten Erhebungswelle nun fünfmal ausgewählt. Das Einzelziel Stärkung regionaler Netzwerke reduzierte sich von fünf Angaben im Antrag auf drei Angaben in der zweiten Erhebungswelle. Mit fünf Angaben reduziert sich das Einzelziel Ausbau des freiwilligen Engagements um zwei Angaben von sieben im Antrag auf fünf im Monitoring.

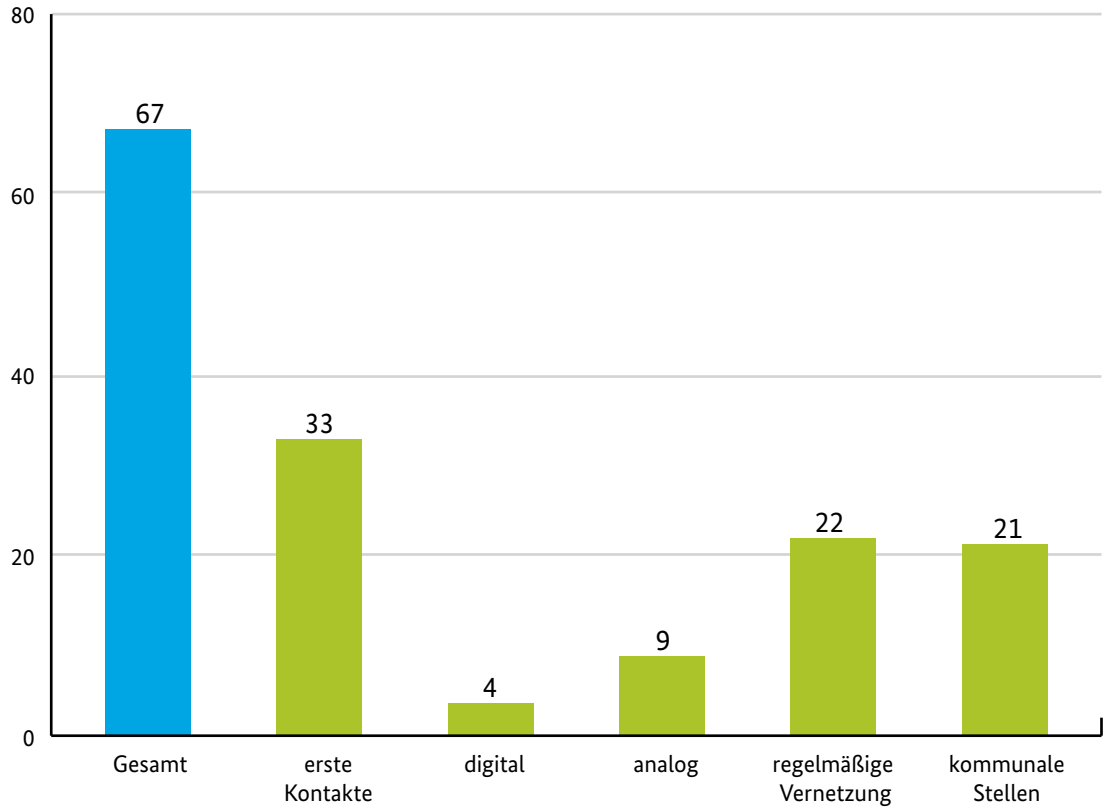
3.2 Einzelziel B: Begleitende Unterstützung älterer Menschen



Im Einzelziel B werden ebenfalls einzelne Verschiebungen deutlich. Das Einzelziel „Aufbau eines systemischen Beratungsangebotes“ bleibt mit 18 Angaben in der zweiten Erhebungswelle gleich dem Antragswert. Das Einzelziel „Vermittlung der Zielgruppe an Beratungseinrichtungen“ reduziert sich um eine Angabe in der zweiten Erhebungswelle auf sieben Angaben. Das dritte Einzelziel „Wege in die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung“ erhöht sich im Vergleich zum Antragswert von drei auf vier Angaben.

4 Kooperationen

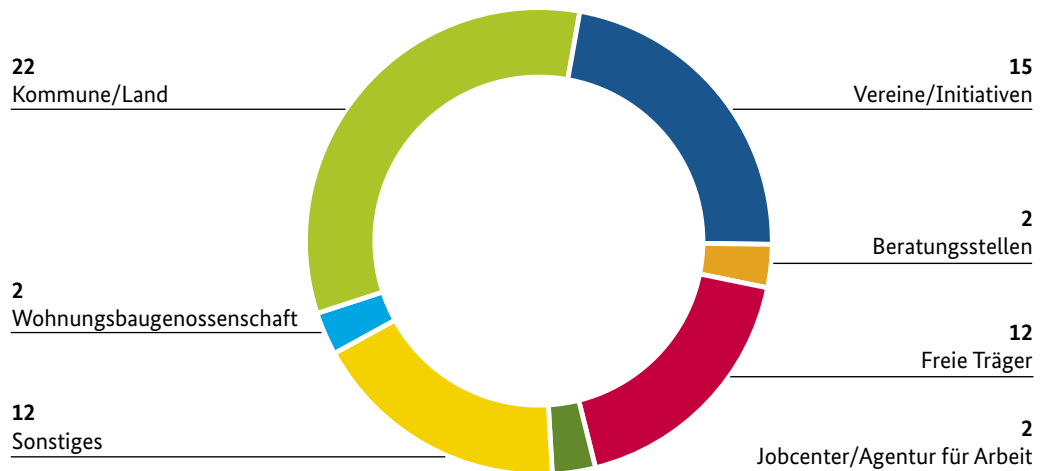
4.1 Kooperationspartner im Projekt



In der zweiten Erhebungswelle werden von den 29 Trägern 67 neue Kooperationen angegeben. In 33 Angaben findet ein erster Kontakt statt. In 22 Kooperationen gibt es einen regelmäßigen Austausch.

Insgesamt finden die Kontakte hauptsächlich auf analogem Wege statt. Von 67 Angaben sind vier als digital gekennzeichnet und neun als analog. Zu 54 gibt es keine Angabe über das Format.

Von den 67 laufenden Kooperationen sind 22 Kooperationen mit kommunalen Stellen vereinbart.

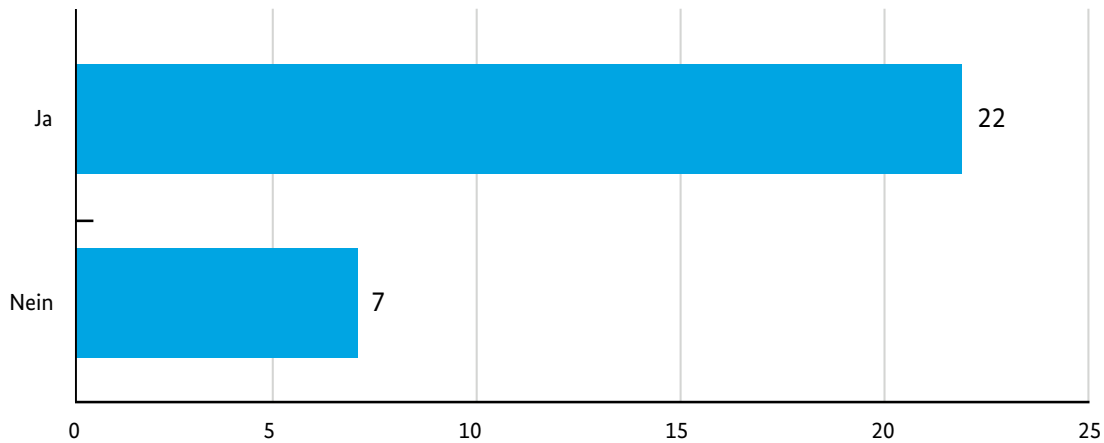


4.2 Beurteilung der Kooperation

Wie beurteilen Sie die Kooperation in Bezug auf die Zugänge zur Zielgruppe?

Der Zugang zur Zielgruppe wird im Durchschnitt mit 6,0 beurteilt.

4.3 Weitere Kooperationspartner



22 der 29 Träger (76%) wollen weitere Kooperationen schließen und so die Projekte stärker vernetzen. Sieben Träger (24%) streben aktuell keine weiteren Kooperationen an.

4.4 Herausforderungen in den Kooperationen

Die Fragestellung zu den Herausforderungen in den Kooperationen wurde von 27 der 29 Träger beantwortet. In der Hälfte aller Angaben werden die Herausforderungen in Bezug auf die anhaltende Coronapandemie genannt. Darüber hinaus spielen Faktoren des gegenseitigen Kooperationsverständnisses, örtliche und strukturelle Gegebenheiten sowie unklare Zuständigkeiten eine zentrale Rolle.

Anhang

Definitionen

zu 1 Teilnehmende

zu 1.5 Wohnsituation der Teilnehmenden

Der Status „alleinlebend“ meint Teilnehmende, welche alleine in einer Wohnung, einem Haus o.ä. wohnen.

Mit dem Status „gemeinsam mit dem/der Partner/in und/oder der Familie lebend“ sind alle Teilnehmenden gemeint, welche mit Ihren Partner/innen in einer gemeinsamen Wohnung oder einem Haus wohnen.

„In Wohngemeinschaft lebend“ bildet Teilnehmende ab, die im nicht familiären oder partnerschaftlichen Kontext zusammenwohnen. Als Orientierung dienen hier Senioren Wohngemeinschaften o.ä.

Zu dem Status „wohnungslos“ zählen Teilnehmende, welche keinen eigenen Wohnraum auf Grundlage eines Miet- oder Eigentumsverhältnisses haben.

Wohnformen, welche eine gesetzliche Grundlage haben (z.B. Betreutes Wohnen oder Pflegeeinrichtungen) zählen zum Status „sonstiges“.

zu 1.7 Beschäftigungsstatus der Teilnehmenden

Der Status „sozialversicherungspflichtige Beschäftigte“ umfasst alle Teilnehmenden, welche:

- als Arbeitnehmer/innen kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung (SGB III) sind.
- für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung zu zahlen sind.
- als Altersteilzeitbeschäftigte und behinderte Menschen in anerkannten Werkstätten oder gleichartigen Einrichtungen arbeiten.

Dem Status „Rente“ werden Teilnehmende zugeordnet, welche sich im Rentenbezug befinden und keiner weiteren Beschäftigung nachgehen.

Dem Status „arbeitslos“ sind die Teilnehmenden zugeordnet, die arbeitsfähig und/oder arbeitswillig sind aber keinen Arbeitsplatz auf dem Arbeitsmarkt finden. Arbeitsfähig meint Personen, welche keine gesundheitlichen Einschränkungen haben, welche Sie an einer Arbeitsaufnahme hindern. Arbeitswillig meint Personen, welche einer Arbeit nachgehen wollen, dies aufgrund anderer Umstände aber (aktuell) nicht können.

Der Status „Rente +“ umfasst alle Teilnehmenden, welche Rentenansprüche wahrnehmen und einer weiteren Beschäftigung (z.B. Ehrenamt) und/oder Tätigkeit (z.B. Minijob oder andere Zuverdienste) nachgehen.

zu 1.8 Finanzielle Situation der Teilnehmenden

„Prekäre finanzielle Verhältnisse“ beschreibt Teilnehmende, welche ohne Grundsicherungsleistungen oder Leistungen nach dem SGB II leben.

„Schwierige finanzielle Verhältnisse“ beschreibt Teilnehmende, welche von Grundsicherung oder Leistungen nach dem SGB II leben.

„Ausreichend finanzielle Verhältnisse“ beschreibt Teilnehmende, welche ohne Anspruch auf Sozialleistungen und Arbeitslosengeld leben und durch die Rente oder den Lohn ausreichend finanziell versorgt sind.

„Sichere finanzielle Verhältnisse“ beschreibt Teilnehmende, welche keine finanziellen Probleme haben.



Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Familie und
zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA)
An den Gelenkbogenhallen 2 – 6, 50679 Köln



Für weitere Fragen nutzen Sie unser

Servicetelefon: 0221 3673-0

Fax: 0221 3673-4661

E-Mail: service@bafza.bund.de

Servicestelle Stärkung der Teilhabe Älterer

Telefon: 0221 3673-1020

E-Mail: servicestelle-teilhabe@bafza.bund.de

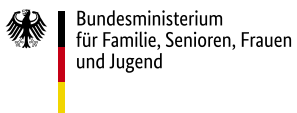
Gestaltung und Redaktion

BAFzA

Stand

Januar 2022

 www.bafza.de



**Zusammen.
Zukunft.
Gestalten.** 